

Konzept zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaft "Kellerwald"

Gemeinsame Resolution

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
KREISVERBAND
WALDECK-FRANKENBERG e. V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR
ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ
AK WALDECK-FRANKENBERG

Natur- und Kulturlandschaft Kellerwald

Der Naturschutzbund Waldeck-Frankenberg und der Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) unterstützen die Bestrebungen, in dem Naturraum Kellerwald ein großflächiges Konzept zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft zu verwirklichen.

Dabei verfolgen Naturschutzbund und HGON folgende Ziel:

- Ausweisung mehrerer großflächiger Waldnaturschutzgebiete (ohne forstliche Nutzung), ergänzt durch eine naturgemäße Waldwirtschaft und der verbleibenden Holzbodenfläche
- Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft
- Entwicklung eines touristischen Konzeptes, das die negativen Auswirkungen eines Massentourismus vermeidet

Angebote, die der Umwelt- und Naturschutzerziehung dienen.

Zu den wichtigsten Teilthemen machen Naturschutzbund und HGON folgende Anregungen und Vorschläge:

1. Wald

Im Sinne einer Biotopvernetzung wird die Ausweisung mehrerer großflächiger Waldnaturschutzgebiete vorgeschlagen, die künftig als Totalreservate der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen. Gefördert werden sollen standortgemäße Laubwaldgesellschaften mit einem überwiegenden Buchenanteil.

Im "Waldschutzgebiet Edersee" sind bereits erste Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Konzeptes geschaffen worden. Durch die Ausweisung von vier Naturschutzgebieten mit rund 400 ha, einem Naturwaldreservat mit 35 ha und ca. 700 ha Grenzwirtschaftswald ist de facto bereits rund 1/4 aus der 4.347 ha großen Gesamtfläche aus der Nutzung herausgenommen. Anzustreben ist dort die Schaffung eines zusätzlichen zusammenhängenden mindestens 1.000 ha großen Waldnaturschutzgebietes (Totalreservat).

Ein zweites großes Waldnaturschutzgebiet ist im Bereich des südlichen Kellerwaldes um den Wüstegarten ("Hoher Kellerwald") zu schaffen. Dieses Waldgebiet befindet sich ebenfalls überwiegend im Besitz des Landes Hessen und umfaßt auch Bereich des Schwalm-Eder-Kreises.

Zwischen dem Waldschutzgebiet Edersee und dem "Hohen Kellerwald" sollten mosaikartig weitere Waldnaturschutzgebiete ausgewiesen werden. Naturschutzbund und HGON erwarten, daß sich die kommunalen Waldbesitzer an der Realisierung einer solchen Konzeption beteiligen. Geeignete Flächen liegen im Bereich der Gemeindewaldungen, im Eigentum der Waldeckischen Domonialverwaltung und besonders des Landeswohlfahrtsverbandes. Die bereits ausgewiesenen bzw. einstweilig sichergestellten Waldnaturschutzgebiete ("Rabenstein bei Affoldern", "Bernertsgrund bei Löhlbach", "Wohrateiche bei Haina", "Sondertal/Talgraben bei Bad Wildungen" und "Lengelbachtal") sind wichtige Elemente des anzustrebenden Biotopverbundes.

Die übrigen Waldflächen sollten nach den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft bewirtschaftet werden, wobei auf einen angemessenen Totholzanteil zu achten ist. Besondere Aufmerksamkeit muß einer naturnahen Gestaltung der Waldränder und der Holzrückemethoden gelten. Die vorhandenen Waldwiesentäler und Waldwiesen sollen offen gehalten und extensiv bewirtschaftet werden.

Für das bereits ausgewiesene Waldschutzgebiet "Edersee" fordern Naturschutzbund und HGON eine sofortige angemessene finanzielle Ausstattung im Landeshaushalt. Nachdrücklich unterstützt werden hier die Bemühungen der Gemeinde Edertal und des Forstamtes Edertal, ein Informationszentrum für das Waldschutzgebiet aufzubauen, das sowohl über das Waldschutzgebiet speziell als auch über allgemeine Probleme (insbesondere die Gefährdung) des Ökosystems Wald informieren soll. Geeigneter Standort ist nach Auffassung von Naturschutzbund und HGON der Bereich des Wildparks Edersee, da hier alljährlich über 120.000 Besucher erreicht werden.

Ein solches Informationszentrum ist jedoch nur sinnvoll, wenn die nötige Personalausstattung gesichert ist. Neben der forstlichen Betreuung wird auch ein Biologe mit pädagogischen Fähigkeiten benötigt. Die Größe des Schutzgebietes, die integrierten Naturschutzgebiete und das Wegegebot erfordern die baldige Einsetzung einer Naturschutzwacht. Hierfür kommen z. B. auch entsprechend ausgebildete, angeleitete Waldarbeiter in Frage, die aus gesundheitlichen Gründen keine schwere körperliche Arbeit mehr ausführen dürfen.

2. Landwirtschaft

Das Land Hessen sollte das Kellerwaldgebiet möglichst umgehend zu einer Vorrangregion zur Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft erklären. Finanzielle Mittel, die die Landwirte in ihrer Aufgabe als Landschaftspfleger unterstützen, sollten in dieser Region schwerpunktmäßig eingesetzt werden. Eine solche Förderung der unter schwierigen Bedingungen arbeitenden Landwirtschaft ist so dringlich, daß sie im Vorgriff auf die erst in einigen Jahren mögliche Verwirklichung des Gesamtkonzeptes erfolgen sollte:

Unterstützt werden sollten nach Auffassungen des Naturschutzbundes und der HGON insbesondere:

- Extensivierungsprogramme
- Biotoppflege durch Landwirte
- Traditionelle und alternative Wirtschaftsformen
- Schafhaltung (unter anderem auch auf Genossenschaftsbasis)
- Haltung alter Haustierrassen
- Direktvermarktung
- Ferien auf dem Bauernhof

Als beispielhaft ist das Projekt "Landwirtschaft und Naturschutz" in der Gemarkung Frankenau anzusehen. Gerade in der noch verbliebenen Nebenerwerbslandwirtschaft muß es darum gehen, moderne Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln und zu fördern, die mit einem geringen Zeitaufwand eine ökonomische und ökologisch sinnvolle Landnutzung ermöglichen. Oberstes Prinzip ist die Freiwilligkeit. Das Instrumentarium des Vertragsnaturschutzes ist daher voll zu nutzen.

3. Umsetzung

Als mögliche Rechtsform - bzw. Organisationsform - für die Verwirklichung dieses Konzeptes "Natur- und Kulturlandschaft Kellerwald" sehen Naturschutzbund und HGON das Biosphärenreservat an. Biosphärenreservate existieren in den "neuen Bundesländern" (z. B. im Spreewald und an der Mittelelbe) und länderübergreifend in der Rhön (Hessen, Thüringen und Bayern). Die Anerkennung eines solchen Biosphärenreservates erfolgt im Rahmen des UNESCO-Programmes "Mensch und die Biosphäre" (MAB). Ein Biosphärenreservat besteht aus mehreren Zonen. Die von Naturschutzbund und HGON vorgeschlagenen Waldnaturschutzgebiete entsprechen der sogenannten Kernzone, die besonders streng geschützt ist und in der der Einfluß des Menschen gering ist.

Für ein Biosphärenreservat sprechen folgende Gründe:

- Schwerpunkt auf der Erhaltung der Kulturlandschaft
- Bereitstellung von Mitteln aus übernationalen Fonds

Die derzeit stattfindende Diskussion um die Eignung des Begriffes "Biosphärenreservat" können der Naturschutzbund und die HGON nachvollziehen. Wichtiger als die Namensgebung (z. B. "Bio-sphärenpark") wird aber sein, daß eine an die UNESCO-Richtlinien angepaßte Schutzgebietskategorie in der Gesetzgebung verankert wird.

Die Etikettierung des Gebietes als Nationalpark sehen Naturschutzbund und HGON zur Zeit als nicht geeignet an. Die Erfahrungen im Umgang mit dem Begriff "Nationalpark" in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, daß trotz eindeutiger gesetzlicher Bestimmungen Nationalparke zu massentouristischen Zwecken mißbraucht werden (z.B. Nationalpark "Wattenmeer" und Nationalpark "Berchtesgaden"). Die Idee des "Sanften Tourismus", die aus Naturschutzsicht propagiert wird, läßt sich mit derartigen Erscheinungen nicht vereinbaren.

Tendenzen zu einer ähnlichen Entwicklung im Kellerwald zeichnen sich bereits im Ederseegebiet ab, das einer zunehmenden Belastung durch den Tourismus ausgesetzt ist (siehe z. B. die Entwicklung im Bereich des Feriendorfes Frankenau). Hier bestehen aus Sicht des Naturschutzes Befürchtungen, daß sich mit der Ausweisung eines Nationalparks die Situation noch verschärfen würde.

Naturschutzbund und HGON gehen daher von der These aus, daß ein großflächiges Konzept im Sinne eines Biotopverbundes mit mehreren großen Waldnaturschutzgebieten als Kernzonen eher als das vorgeschlagene Nationalparkkonzept geeignet ist, die negativen Folgen eines Massentourismus zu vermeiden, indem die Besucherströme nicht brennpunktartig auf ein oder zwei Bereiche gelenkt werden.

Außerdem sind der Naturschutzbund und die HGON der Auffassung, daß das von ihnen vorgelegte Konzept die Belastungen und Einschränkungen, die Kernzonen im Sinne des Naturschutzes mit sich bringen, räumlich besser verteilt. Daraus würde sich ein größeres Maß an örtlicher Akzeptanz ergeben.

4. Zusammenfassung

1. Naturschutzbund und HGON fordern ein umfassendes Konzept zur Erhaltung der "Kultur- und Naturregion Kellerwald". In diesem Konzept sind insbesondere die Erfordernisse des Naturschutzes darzustellen. Dieses Konzept muß von Fachleuten aus den Bereichen des Naturschutzes und der Landespflege professionell erstellt werden.
2. Die Interessen des Tourismus müssen sich an den Zielen des Naturschutzes orientieren. Der Naturschutz darf nicht vor Tourismusprojekten weichen.
3. Nach der Festschreibung der Naturschutzforderungen in der Region "Kellerwald" ist eine geeignete Rechtsform zu finden. Naturschutzbund und HGON schlagen hierzu vor, sich am Instrumentarium des "Biosphärenreservates" zu orientieren.

Was ist ein Biosphärenreservat?

Als Biosphärenreservat wurden bisher weltweit mehr als 200 bedeutende Gebiete in 55 Ländern im Rahmen eines UNESCO-Programmes anerkannt. Die UNO-Organisation hat ein Forschungsprogramm "Men and the Biosphere" (MAB = Mensch und Biosphäre) aufgelegt, um typische Ökosysteme mit charakteristischen und bedeutsamen Floren- und Faunenelementen langfristig zu sichern und auch im internationalen Interesse für die biologischen Forschungen zu nutzen.

In Deutschland gibt es einige Biosphärenreservate in den neuen Bundesländern. 1991 wurde in der Rhön gemeinsam von den Bundesländern Hessen, Thüringen und Bayern ein großflächiges Biosphärenreservat ausgewiesen.

In erster Linie dient das MAB-Programm der Erhaltung einer charakteristischen Kulturlandschaft. Da zahlreiche heimische Tier- und Pflanzenarten auf die Erhaltung traditioneller Nutzungsformen angewiesen sind, hat dieses Programm auch eine wichtige Bedeutung für den Naturschutz. Ebenso wie in einem Nationalpark werden in einem Biosphärenreservat Kernzonen als Totalreservate ausgewiesen. In dem Biosphärenreservat Rhön soll der Anteil an Kernzonen etwa 20 % betragen.

Da ein Biosphärenreservat vom Wortsinn aber weniger Reservatscharakter hat als ein Nationalpark, hat der Naturschutzbund Deutschland die Verwendung des Begriffes "Biosphärenpark" vorgeschlagen. Diese Anregung hat Bundesumweltminister Töpfer in dem Entwurf eines neuen Bundesnaturschutzgesetzes aufgenommen. Die neue Schutzkategorie muß dann auch bei der geplanten Novellierung des hessischen Naturschutzgesetzes rechtlich verankert werden.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Konzept zum Schutz der Natur- und Kulturlandschaft
"Kellerwald" 124-128](#)